

GR. Kurt HOHENSINNER

29.06.2006

A N T R A G

Betr.: Initiative zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes

In meiner Funktion als Schülervereiner setze ich mich (wie viele andere Jugendvereine auch) für ein liberaleres Jugendschutzgesetz ein.

1998 verabschiedete der Steiermärkische Landtag ein sehr modernes Gesetz, welches darauf abzielt, die Eigenverantwortung der Jugend zu fördern und die Jugend vor Gefahren und Einflüssen zu schützen, die sich nachhaltig auf die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung auswirken, die Bewusstseinsbildung der Gesellschaft für den Schutz der Jugend zu stärken und die Verantwortung der Erwachsenen zu regeln und die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigten bei der Erziehung der Jugend zu unterstützen.

Aus eigenen Beobachtungen, vielen Gesprächen und Medienberichten liegt klar auf der Hand, dass die vom Gesetz vorgegebenen Grenzen in Graz oft nicht eingehalten werden.

Nach § 14 ist die Bezirksverwaltungsbehörde gemeinsam mit der Polizei gefordert, Präventiv- und Kontrollmaßnahmen zu setzen, welche die Einhaltung des Gesetzes gewährleisten bzw. die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsverfahren erforderlich sind.

Daher stelle ich namens des ÖVP Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Das Jugendamt soll gemeinsam mit der Polizei Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes setzen.

Gemeinsamer Antrag KPÖ, Die Grünen
Eingebracht von Gemeinderätin Ingeborg Bergmann

Finanzielle Absicherung der Stelle der Grazer Frauenbeauftragten Verlängerung der Finanzierungsvertrages

Die „Grazer Frauenbeauftragte“ gibt es nunmehr bereits seit 20 Jahren als unabhängige und eigenständige Interessensvertretung für Frauen in Graz.

Die Unabhängige Frauenbeauftragte greift Probleme, Beschwerden und Anregungen von Frauen auf, geht Diskriminierungen nach und schafft nach Möglichkeit Abhilfe.

Sie arbeitet mit Frauenorganisationen und Frauenprojekten sowie Ämtern, Behörden und Interessensvertretungen zusammen, um frauenspezifische Benachteiligung zu beseitigen.

Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit, um die Lebenssituation von Frauen aufzuzeigen und Bewusstseinsveränderungen in Fragen der Gleichstellung und Gleichberechtigung zu erreichen.

Frauen können sich an die Frauenbeauftragte und ihr Team wenden, wenn sie

- Informationen, Beratung oder Unterstützung benötigen
- Sich über Benachteiligung beschweren wollen
- Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte brauchen
- Kontakt zu Frauengruppen, -initiativen oder -organisationen suchen
- Vorschläge haben, wie die Situation für Frauen in Graz verbessert, verändert, lebhafter usf. gestaltet werden kann

Die Beratung Hilfe suchender Frauen ist ein wichtiger und wesentlicher Bestandteil der Tätigkeit.

Aus den Beratungsinhalten sollen sich Schwerpunkte für Aktionen und Veranstaltungen entwickeln sowie themenbezogene Broschüren und Dokumentationen mit dem Ziel, Frauen diskriminierende Strukturen aufzudecken und abzubauen.

Hauptthemen, warum Frauen sich an die Unabhängige Frauenbeauftragte der Stadt Graz wenden (Zahlen 2005):

469 Frauen wandten sich 2005 direkt an das Team der UA FB

Davon waren 257 Frauen im Bereich Diskriminierung//psychosoziale Fragen/ psychosoziale Beratung

Themen waren u.a.

- Finanzielle Nöte und Abhängigkeit, Armut, Schulden (bei 80% der Beratungen ein wesentlicher Bestandteil)
- Krisen bzw. schwierige Zeiten mit Kindern (25%)
- Partnerprobleme (63%)
- Wohnungsprobleme (30 %)
- Gesundheitliche Probleme nach längerer Arbeitslosigkeit bzw. nach vielen Jahren anstrengender Arbeit und anschließender Kündigung (30%), Probleme mit Ärzten/Ärztinnen
- Pensionsungerechtigkeit (43%)
- Schwierigkeiten und Lebenskrise nach Scheidung bzw. vor einer Scheidung – Viele Frauen werden oft gemeinsam mit der Rechtsberaterin begleitet (63%)
- u.a. m.

212 Frauen in der Rechtsberatung

Das Rechtsberatungsservice der unabhängigen Frauenbeauftragten der Stadt Graz wird von Frauen aus Graz und Umgebung, unterschiedlichen Alters genützt. Die Frauen erhalten Rechtsauskunft sowie Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte. Sie werden, wenn es die Situation erfordert und der Wunsch seitens der Frauen besteht, zeitgleich in psychosozialer Hinsicht durch Beratung unterstützt. Dabei ist ein starkes Ansteigen der Anfragen ab dem Alter von 30 bis 50 Jahren zu beobachten.

Alle Beratungen erfolgen kostenlos und anonym, Inhalte werden nach der Häufigkeit gestellter Anfragen, jedoch evident gehalten, um brisante Themen in Form von Artikeln oder Fachvorträgen für alle Frauen zugänglich zu machen.

Seit 15 Jahren wird im Frauenrat darüber diskutiert, dass die Belastungen sehr hoch sind und die finanziellen Ressourcen und Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Aufgrund der steigenden Bekanntheit des Büros (was ja auch ein wesentliches Ziel der Öffentlichkeitsarbeit sein soll) ist auch der Zulauf ein immer größer werdender.

Die UA FB soll und muss ja auch Basisarbeit leisten, um Themen der Frauen – als Sprachrohr der Frauen, die in Graz leben – zu vertreten und der Politik und der Verwaltung entsprechend Bericht geben zu können.

Mit einem Jahresbudget von € 54.000.- inkludiert sind Personalkosten und Aktionsbudget - das sind umgerechnet auf alle Mitarbeiterinnen gemeinsam 23,5 Stunden pro Woche für politische Arbeit, psychosoziale- und Rechtsberatung ist diese Tätigkeit nicht mehr zu erfüllen.

Damit die UA FB auch tatsächlich im Namen der Stadt Graz wirken kann, braucht es aber eine solide rechtliche Verankerung und einen klaren rechtlichen Auftrag, der vor allem Bedacht nimmt auf die Wahrung ihrer Unabhängigkeit.

Daher stelle ich im Namen der oben genannten Fraktionen folgenden

Antrag an den Gemeinderat

- 1) Der mit 31.12.2006 auslaufende Finanzierungsvertrag soll weiter verlängert werden.
- 2) Das Budget in dem Ausmaß aufzustocken, dass die umfangreiche und äußerst wichtige Tätigkeit des Teams der Frauenbeauftragten incl. Beratungstätigkeit ohne prekäre Arbeitsverhältnisse für die Mitarbeiterinnen gewährleistet ist
(Wochenstunden 1x 40, 1x 30, 1x 20)

Donnerstag 29. Juni 2006

Antrag

Betreff: Stopp des Verkaufs von Gemeindewohnungen

Immer mehr Grazerinnen und Grazer können sich auf dem sogenannten freien Markt nicht mehr wohnversorgen und sind daher auf das Wohnungsangebot der Stadt Graz angewiesen.

Mit gestrigem Tage warten 1368 Einzelpersonen und Familien nach positiver Bewertung ihrer Ansuchen auf Zuweisung einer von derzeit 84 freien Gemeindewohnungen. Dieses bedenkliche Missverhältnis konnte auch durch die Errichtung von 377 neuen Wohneinheiten seit 1998 nicht hintan gehalten werden. Es ist sogar noch mit einer Verschärfung dieser unbefriedigenden Situation zu rechnen. Jede einzelne Gemeindewohnung hilft aber , Grazerinnen und Grazern, die sich die hohen Mieten in der steirischen Landeshauptstadt nicht mehr leisten können, ein Dach über dem Kopf zu verschaffen.

In der Sitzung vom 6.7.1989 wurden vom Grazer Gemeinderat die Richtlinien für den Verkauf städtischer Wohnungen, Geschäfte und Dachgeschossflächen unter gleichzeitigem Begründung von Wohnungseigentum beschlossen. Auf Basis dieses 1992 ergänzten und 1993 geänderten Beschlusses wurden bislang mehr als 100 Gemeindewohnungen verkauft und können deshalb von der Stadt nicht mehr vergeben werden. Die Preise für diese Wohnungen sind als äußerst moderat zu bezeichnen. Eine Berechnung des Wohnungsamtes aus dem Jahre 2001 hat darüber hinaus ergeben, dass die Aufwendungen der Stadt Graz für diese Verkäufe (Rücklagen, erhöhter Verwaltungsaufwand sowie Kosten der Parifizierung, Vertragserrichtung und Abwicklung) den Verkaufserlös bereits nach 29 Monaten übersteigen. Auch heute sollen wieder zwei Verkäufe von Gemeindewohnungen beschlossen werden.

Aufgrund des geschilderten bedenklichen Missverhältnisses zwischen Wohnungswerbern und zur Verfügung stehenden Gemeindewohnungen, stelle ich im Namen der KPÖ Gemeinderatsfraktion folgenden

Antrag

Der Gemeinderatsbeschluss vom 6.7.1989 über die Richtlinien für den Verkauf städtischer Wohnungen, Geschäfte und Dachgeschossflächen unter gleichzeitigem Begründung von Wohnungseigentum ist aufzuheben, sodass es hinkünftig nicht mehr zu Verkäufen von Gemeindewohnungen kommt.



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Veranstaltungswiese

ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 29. Juni 2006**

Die kürzlich stattgefundenene Vergnügungsparkveranstaltung am Grazer Ostbahnhof machte es wieder einmal deutlich - der Stadt Graz fehlt es an einer geeigneten Veranstaltungswiese.

Abgesehen davon, dass die Durchführung eines Zirkusses, eines Fetzenmarktes, eines Vergnügungsparks, eines Fischmarktes etc. in Ermangelung eines entsprechenden geeigneten Standortes dazu führt, dass man mit diesen zum Teil lärmenden Veranstaltungen in Wohngebiete oder auf wenig geeignete Flächen ausweichen muss, ist vielfach auch keine geeignete Infrastruktur (z.B. ausreichendes Parkplatzangebot, gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Toiletanlagen usw.) vorhanden.

Die vor geraumer Zeit als Veranstaltungswiese ausgewiesene Fläche in der Herrgottwiesgasse wurde und wird nicht als solche genutzt.

Da eine entsprechende Veranstaltungswiese also nicht nur den Anrainern und Besuchern sondern auch den Veranstaltern äußerst dienlich wäre, stelle ich namens des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen des Magistrats Graz mögen gemeinsam mit der GBG und der Grazer Messe als mögliche Betreiber geeignete Grundstücke suchen und möge bis spätestens Oktober dieses Jahres dem Gemeinderat über die Ergebnisse berichtet werden.